

TEXTEIL

zum Bebauungsplan "Hörnle"

In Ergänzung der Planzeichnung wird gemäß § 9 Abs. 1 BBAuG in Verbindung mit der BauNVO und LBO in dem schwarz umrandeten Gebiet festgesetzt:

1. Allgemeines
Dem Bebauungsplan liegt der Bebauungsplanvoranschlag der Planungsgemeinschaft Würtember-Mitte ev. zugrunde.

2. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§§ 9 Abs. 1 BBAuG und BauNVO)

2.1 Art der baulichen Nutzung
(§§ 1-15 BauNVO)

Table with columns: Reines Wohngebiet (WR), GRZ, GFZ. Values for WR: GRZ 0,4, GFZ 0,5. Values for IU: GRZ 0,4, GFZ 0,8.

2.2 Maß der baulichen Nutzung
(§§ 16-21 BauNVO)

2.3 Nebenanlagen
Gemäß § 14 (1) BauNVO sind bei den derzeitigen Flurstücken Hochdorfer Straße 44 u. 46 und zwar nur innerhalb des Baustreifens zulässig.

2.4 Die Aufteilung der Flächen unterschiedlicher Nutzung (§ 16(4) BauNVO) ist im Bebauungsplan gekennzeichnet.

2.5 Bauweise (§ 9 (1) 7b BBAuG)
Im ganzen Gebiet des Bebauungsplanes gilt Offene Bauweise (§ 22 (1) u. (2) Satz 1 BauNVO).

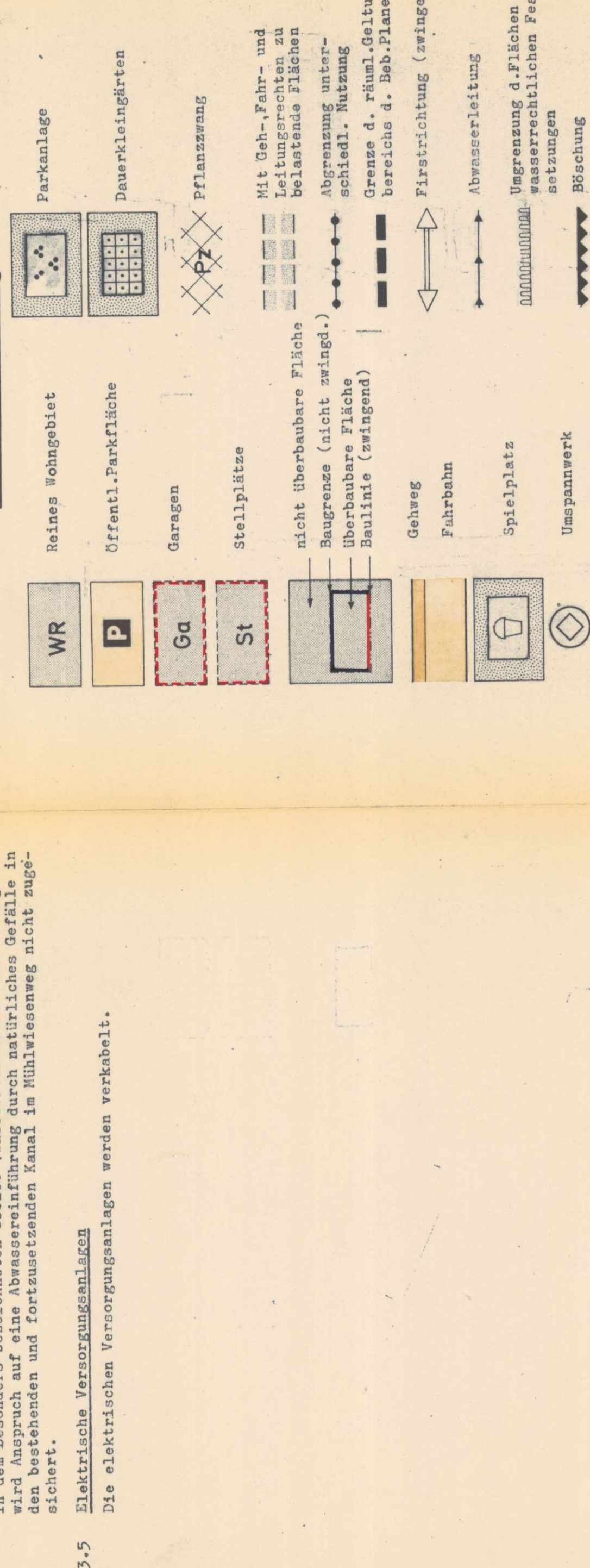
2.52 Soweit in der offenen Bauweise nach § 22 (2) BauNVO nur Doppelhäuser zulässig sind, sind diese durch Einschrift besonders bezeichnet.

2.6 Die Stellung der baulichen Anlagen (Trauf und Giebelstellung) Stellung der Gebäude allgemein ist im Plan bezeichnet

2.7 Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1d BBAuG)
Um die Höhenlage der baulichen Anlagen bestimmen zu können, sind in die Bauzeichnungen die bestehende und die festzusetzende Geländeoberfläche und die Straßenhöhen einzuzichnen (§ 3 (2) 3+4 BauVorl.VO).

2.8 Flächen für Garagen (§ 9 (1) 1e BBAuG)
Garagen dürfen, soweit nicht besondere Garagenflächen festgelegt sind, nur in Verbindung mit dem Hauptgebäude unter einem Dach errichtet werden. In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nicht zulässig.

Zeichenerklärung



Reines Wohngebiet
Reines Wohngebiet (§ 9 BauNVO) WR I
Grundflächenzahl 0,4 0,8
Dachneigung 22°

Vorgesehene künftige Grundst.-Grenze (unverbindl.)
Zahl d. Vollgeschosse (nicht zwingend)
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
IU = Talseitiges Untergeschob
Geschosflächenzahl

Offene Bauweise
Einzel- oder Doppelhaus - wenn nur Doppelhaus zulässig ist, ist dies besonders bezeichnet.
Nur Haugruppen zulässig

Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde möglich.
Pflanzzwang (§ 9 (1) 15 u. 16)
In dem mit Pflanzzwang bezeichneten Gebiet ist die bestehende Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern zu erhalten und soweit bislang unbepflanzte Flächen mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Kanalanschluss
In dem besonders bezeichneten Gebiet (wasserrechtliche Festsetzung) wird Anspruch auf eine Abwasserführung durch natürliches Gefälle in den bestehenden und fortzusetzenden Kanal im Mühlwiesenweg nicht zugesichert.

Elektrische Versorgungsanlagen
Die elektrischen Versorgungsanlagen werden verkabelt.

Reines Wohngebiet
Öffentl. Parkfläche
Garagen
Stellplätze

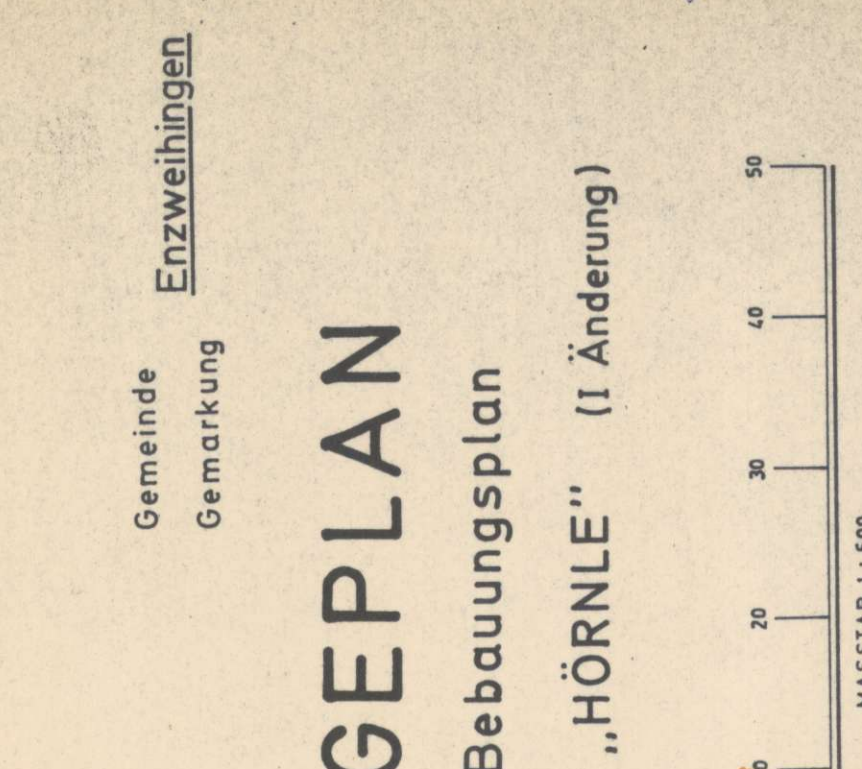
nicht überbaubare Fläche
Baugrenze (nicht zwingend)
Überbaubare Fläche
Baulinie (zwingend)

Gehweg
Fuhrbahn
Spielplatz
Umspannwerk

Vorgesehene künftige Grundst.-Grenze (unverbindl.)
Zahl d. Vollgeschosse (nicht zwingend)
Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
IU = Talseitiges Untergeschob
Geschosflächenzahl

Offene Bauweise
Einzel- oder Doppelhaus - wenn nur Doppelhaus zulässig ist, ist dies besonders bezeichnet.
Nur Haugruppen zulässig

LAGEPLAN
zum Bebauungsplan
„HÖRNLE“ (I Änderung)



MASTAB 1:500

Festgestellt durch Beschluß des Gemeinderats vom 18. JUNI 1970
Gefertigt: Mühlacker, den 12. Juni 1970
Staatl. Vermessungsamt

Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts vom 5. AUG. 1970

